

Zeitschrift: Schweizer Hebamme : offizielle Zeitschrift des Schweizerischen Hebammenverbandes = Sage-femme suisse : journal officiel de l'Association suisse des sages-femmes = Levatrice svizzera : giornale ufficiale dell'Associazione svizzera delle levatrici

Herausgeber: Schweizerischer Hebammenverband

Band: 92 (1994)

Heft: [1]: [DE]

Artikel: Die Hebammenausbildung in der Schweiz

Autor: Müller, Monika

DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-950467>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 31.03.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Die Hebammenausbildung in der Schweiz

Der Hebammenberuf ist einer der ältesten Frauenberufe. Während Jahrhunderten wurden Wissen und Handwerk der Hebamme direkt, von der Älteren, Erfahrenen an die junge Lernende weitergegeben.

Mit der zunehmenden medizinischen Entwicklung wurde die Hebammenausbildung institutionalisiert, Schulen an grösseren Spitälern boten Hebammenlehrgänge an. Häufig wurden Frauen vom Pfarrer, Lehrer oder Gemeindeobersten und der amtierenden alten Hebamme vorgeschlagen und in die Ausbildung geschickt.

Inhalt, Dauer und Rahmenbedingungen der Hebammenausbildung unterschieden sich von Schule zu Schule.

Die Kantone betrauten das Schweizerische Rote Kreuz mit der Aufgabe der Förderung, Reglementierung und Überwachung von Grundausbildungs- und Fortbildungsprogrammen der Pflegeberufe. Auch für die Hebammenschulen wurden Ausbildungsrichtlinien und Stoffpläne erarbeitet, die für die SRK – Anerkennung einer Schule verbindlich sind.

Trotzdem hat jede der Schulen ihre Eigenständigkeit und Individualität, gewachsen aus Tradition und den kantonalen Besonderheiten, bewahrt.

Eine **dreijährige Hebammenausbildung** bieten die Schulen in **Bern, Chur, Luzern** und **St.Gallen** für die Deutschschweiz, **Genf** für die Romandie an. Das Tessin

hat keine Hebammenschule, Tessinerinnen müssen die Ausbildung in Französisch oder Deutsch absolvieren. Für **diplomierte Krankenschwestern AKP** und **Kinderkrankenschwestern KWS** gibt es eine Hebammenschule in **Zürich** und **Lausanne**, die eine **18monatige Zusatzausbildung** anbieten.

An allen Ausbildungsstätten ergänzen sich theoretischer Unterricht und praktische Ausbildung in verschiedenen Bereichen des Hebammenberufes, mit dem Ziel, gesunde Schwangere, Gebärende, Wöchnerinnen und Neugeborene selbständig und eigenverantwortlich zu betreuen. Gleichzeitig lernt die Hebammschülerin, Frau und Kind in geburtshilflichen Problemsituationen in Zusammenarbeit mit dem Arzt zu betreuen.

In Notfallsituationen lernt sie bis zum Eintreffen des Arztes selbständig zu handeln. Dafür ist grosse Teamfähigkeit von allen Beteiligten erforderlich.

Um in den verantwortungsvollen Hebammenberuf hineinzuwachsen und die verschiedenen Situationen meistern zu können, ist nebst fundiertem Wissen und fachlichem Können die menschliche Reife, die Bereitschaft, sich mit dem eigenen Frausein auseinanderzusetzen, und ein gesundes Selbstbewusstsein ebenso wichtig.

Alle Hebammenschulen nehmen deshalb auch gern reifere Frauen, die bereits in einem anderen Beruf tätig waren oder selber Mütter sind und sich dadurch zum Hebammenberuf hingezogen fühlen, in die 3jährige Grundausbildung auf. Über Bedingungen und Altersgrenzen erteilen die Schulen Auskunft.

Monika Müller

Aufnahmebedingungen/Vorbildung

- vollendetes 18. Altersjahr
- gute Schulbildung (9–10 Jahre) Sekundar- oder Bezirksschulstufe
- Grundkenntnisse in naturwissenschaftlichen Fächern
- Kenntnis einer zweiten Landessprache
- Sozial- und Spitalpraktikum

Auskunft erteilen:

- Schweizerisches Rotes Kreuz
Information Berufsbildung
Postfach
3001 Bern

- Schweizerischer Hebammenverband
Flurstr. 26
Postfach
3000 Bern 22
Tel. (031) 332 63 40

- Berufsberatungsstellen

Aufnahme

- nach Anmeldung an einer Schule
- Eignungsabklärung je nach Schule mit Aufnahmeprüfung oder -test